

Vermiedene Netznutzungsentgelte 2018



Die Berechnung der vermiedenen Netznutzungsentgelte erfolgt auf Basis von § 18 StromNEV:

Preisblatt – Vermiedene Netznutzung 2018 SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH	mit Leistungsmessung				ohne Leistungsmessung
	Spitzenlast		Verstetigt		
	Zeitpunkt zeitgl. Jahreshöchstlast aller Entnahmen	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Arbeitspreis Cent/kWh	
Umspannung Hoch- /Mittelspannung	15.01.2018 14:45	0,00	0,000	0,000	0,000
Mittelspannungsnetz	02.03.2018 14:30	26,97	0,140	0,435	0,140
Umspannung Mittel- /Niederspannung	27.02.2018 21:45	59,42	0,310	0,310	0,310
Niederspannungsnetz	27.02.2018 21:45	78,78	0,180	0,180	0,180

Dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung erhalten zusätzlich zum Arbeitsentgelt für die ins Netz eingespeiste Energie ein Leistungsentgelt.

Hierbei kann der Anlagenbetreiber bis zum 30. November des laufenden Abrechnungsjahres zwischen der Einstufung in das verstetigte oder Spitzenlastverfahren wählen.

Sofern der Anlagenbetreiber sein Wahlrecht nicht ausübt, erfolgt die Vergütung der Leistungskomponente nach dem verstetigten Verfahren. Hierbei wird ein erhöhtes Arbeitsentgelt ausbezahlt, das den verstetigten Leistungsanteil der Anlage an der tatsächlichen Vermeidungsleistung in Form der Jahresdurchschnittseinspeiseleistung – ermittelt aus dem Quotienten der eingespeisten Jahresarbeit und den Jahresstunden (8760h) – beinhaltet.

Für die Vergütung der Leistungskomponente nach dem Spitzenlastverfahren ist die Einspeiseleistung der Anlage zum Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast der Einspeiseebene maßgeblich.